

NIEDERSCHRIFT



Nr. 19

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:08 Uhr

über die Sitzung des Hauptverwaltungs-, Bau- und Umweltausschusses

am Dienstag, den 05.09.2023, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister	Fischer Matthias	
Gemeinderat	Aumer Markus	
Gemeinderat	Buchmeier Johann	
Gemeinderat	Martin Schuster	(Vertreter für Wiesgrill Robert)
Gemeinderat	Fuchs Werner	
Gemeinderat	Zwicky Daniel	
Dritter Bürgermeister	Bast Ludwig	
Nicht anwesend waren:		
Gemeinderat	Fuchs Michael	
Gemeinderat	Wiesgrill Robert	

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Matthias Fischer

Schriftführer: Patrizia Riedl

Die Sitzung war **öffentlich**. Es folgte von 19:48 Uhr bis 20:08 Uhr ein nichtöffentlicher Teil.

TOP 3

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gewerbegebiet "Bachfeld I" mit Deckblatt Nr. 5 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Sachvortrag:

Herr Sahit Sadiku beantragte am 17.11.2022 den Neubau eines Restaurants mit Betriebsleiterwohnung auf der Fl.-Nr. 2621/12 der Gemarkung Kirchroth, Otto-Hiendl-Str. 9, 94356 Kirchroth. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans GE „Bachfeld I“ (Bauabschnitt II). Für die beantragten Befreiungen wurde bereits mit Beschluss des Hauptverwaltungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 18.04.2023 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans im GE-NB 2. Im GE-NB 1 sind Betriebsleiterwohnungen ausnahmsweise zulässig. In den GE-NB 2 und GE-NB 3 sind diese unzulässig. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan GE „Bachfeld I“ (Bauabschnitt II) soll daher dahingehend geändert werden, dass auch in den Abschnitten GE-NB 2 und GE-NB 3 Betriebsleiterwohnungen ausnahmsweise zulässig sind.

Da durch die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch die Ausschlusskriterien des § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB nicht zutreffen, kann das Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Als berührte Behörden sind lediglich die Abteilungen Städtebau und Immissionsschutz des Landratsamtes Straubing-Bogen zu beteiligen.

Die Änderungen werden im Entwurf des Deckblatts Nr. 5 in der Fassung vom 28.08.2023, der diesem Beschluss beiliegt, aufgezeigt.

Beschlussbuchauszug

Beschluss:

Der Hauptverwaltungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die erneute Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Bachfeld I“ (Bauabschnitt II) durch Deckblatt Nr. 5. Das Aufstellungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Hauptverwaltungs-, Bau- und Umweltausschuss billigt den Entwurf des Deckblatts Nr. 5 in der Fassung vom 28.08.2023, der auf den Fortsetzungsblättern Nr. 6 bis 8 dargestellt ist und zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.

Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Unterrichtung der Behörden ist durchzuführen.

Die Übereinstimmung der Ablichtung

mit dem Original wird bestätigt.



Kirchroth, 06.09.2023

Gemeinde Kirchroth

Matthias Fischer

Erster Bürgermeister